

# EXPERTEN-TIPP

## Bauherrnhaftpflicht- und Bauwesenversicherungs-unverzichtbar für jede Baustelle!

Die Zwischensaison ist in der Hotellerie und Gastronomie ein wichtiger Bestandteil. Gerne wird sie für Umbauarbeiten, Erweiterungen und Modernisierungen genutzt. Eine Investition weist viele Herausforderungen auf. Neben Finanzierung, Planung, Koordination und Umsetzung sollte man auf keinen Fall auf die entsprechende Versicherung bzw. Leistungserweiterung vergessen, denn auf Baustellen kann es zu vielerlei Problemen kommen.

### Bauherrn-Haftpflichtversicherung

Mit jeder Bautätigkeit schafft ein Bauherr eine Gefahrenquelle, die von ihm die Einhaltung der Sorgfalts- und Verkehrssicherheitspflichten abverlangt. Selbst dann, wenn er zur Durchführung der Bauarbeiten Fachfirmen beauftragt, verbleiben die wesentlichen Risiken beim Bauherrn.

### Welche wesentlichen Gefahren drohen?

- Sachschäden an benachbarten Objekten
- Personen- oder Sachschäden von Dritten
- Haftung nach dem BauKG (=Bauarbeitenkoordinationsgesetz)

### Wofür haftet der Bauherr?

- Für Sachschäden am Nachbarobjekt haftet der Bauherr gemäß § 364b ABGB dem Nachbarn verschuldensunabhängig.
- Für Sach- und Personenschäden haftet der Bauherr jedem Dritten gegenüber wegen der Eröffnung einer Gefahrenquelle
- Der Bauherr haftet nach dem BauKG für Gesundheitsschäden der Bauarbeiter auf der Baustelle

Diese Risiken können die finanzielle Existenz bedrohen und daher sollte für jedes Bauvorhaben eine Bauherrn-Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

### Bauwesenversicherung

Die Bauwesenversicherung ist eine Sachversicherung zum Schutz gegen unvorhergesehen eintretende Sachschäden an der eigenen Bauleistung. Sie kann vom Bauherrn und vom ausführenden Bauunternehmer genutzt werden.

Auch bei bester Planung und Ausführung können unvorhersehbare Ereignisse zu Schäden am Bauprojekt führen und daher ist es von Vorteil, gegen diese Risiken abgesichert zu sein.

Die Bauwesenversicherung wird auch gerne als „Kaskoversicherung für den Neubau“ bezeichnet. Die Versicherung bezieht sich je nach Vereinbarung auf Schäden, die der Bauunternehmer zu tragen hat, als auch auf jene Schäden, die zu Lasten des Bauherrn gehen. Für



© Martin Luggner

**GF Karl Heinz Schranzhofer, MAS MBA**  
**Raiffeisen Makler**  
**Osttirol GmbH**

die Leistungspflicht der Bauwesenversicherung ist es unerheblich, ob der Verursacher eindeutig zu identifizieren ist.

**GEHEN SIE KEINE UNNÖTIGEN RISIKEN EIN, LASSEN SIE SICH VON UNS UNVERBINDLICH BERATEN!**

GF Karl Heinz Schranzhofer, MAS MBA  
Raiffeisen Makler Osttirol GmbH  
raiffeisen@makler-osttirol.at  
www.makler-osttirol.at

